



Presseinfo Januar 2025 – 3

### **„Erfrischungsgelder“ für ehrenamtliche Wahlhelfer steuerfrei**

---

Die sog. Erfrischungsgelder an die ehrenamtlichen Mitwirkenden bei der anstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025, sind in aller Regel steuerfrei. „Bei diesen Erfrischungsgeldern handelt es sich um eine Aufwandspauschale, die in Höhe von bis zu 250 Euro im Monat steuerfrei ist, wenn es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die nur gelegentlich ausgeübt wird“, erklärt Erich Nöll, Rechtsanwalt und Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin. Die Monatspauschale von 250 Euro ist auch nicht auf den einen Tag, an dem die Wahl tatsächlich stattfindet, runterzurechnen, sondern gilt dann auch in Gänze für diesen einen Tag. Höhere Beträge müssen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Erhält jemand noch eine weitere Aufwandsentschädigung aus einer öffentlichen Kasse, zum Beispiel als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, gilt dieser Höchstbetrag von neuem, wenn das Geld aus einer anderen öffentlichen Kasse, also einer anderen Körperschaft des öffentlichen Rechts kommt. „Ist dies nicht der Fall, muss zusammengerechnet werden“, ergänzt Nöll.